

Themenblock I - Aufnahme von Flüchtlingen

2. Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen



Torsten Döhring
Referent des Beauftragten
für Flüchtlings-, Asyl- und
Zuwanderungsfragen des
Landes Schleswig-Holstein

Ich möchte mich bedanken für die Einladung und die Gelegenheit zur Frage der Unterbringung von Asylsuchenden, Stellung zu nehmen.

Wir haben den Eindruck, dass die Herausgabe der Broschüre **“Unterbringung von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein - eine Bestandsaufnahme“**, erarbeitet vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der Dienststelle des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen, die Behandlung im Innen- und Rechtsausschuss und das Nachhaken des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration bereits zu Veränderungen geführt hat, teilweise im tatsächlichen Bereich, teilweise aber auch im Hinblick auf die Sensibilität der für die Unterbringung zuständigen Personen.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass es nicht nach wie vor Probleme gibt, die auch aktuell an die hiesige Dienststelle herangetragen wurden bzw. von der Dienststelle bearbeitet werden.

Der Bericht des Ministeriums (**Bericht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zur Situation der Unterbringung von Leistungsempfängern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Schleswig-Holstein vom 23.02.2012, Landtag Umdruck 17/3689**) widerspricht dem auch nicht. Möglicherweise werden die Beschwerden in Einzelfällen nur an den Flüchtlingsrat und / oder unsere Dienststelle, aber auch an die ZBBS oder andere Stellen weitergegeben, nicht jedoch ans Ministerium.

Doch nun zu einigen exemplarischen Problemstellungen:

Tagesstempel in Flensburg

In Flensburg müssen sich die BewohnerInnen der Unterkunft Wilhelmental die tägliche Anwesenheit durch einen Stempelintrag bestätigen lassen.

Auch auf Nachfrage war die Stadt Flensburg nicht gewillt, von dieser Praxis abzulassen. Eine Rechtsgrundlage, die den Tagesstempel fordert, ist aus hiesiger Sicht nicht zu erkennen, der Tagesstempel

schränkt die Bewegungsmöglichkeiten, trotz der Lockerung der Residenzpflicht, ein.

Auch scheint es keine andere Unterkunft in Schleswig-Holstein zu geben, in der entsprechende Tagesstempel eingesetzt werden.

Öffentliche Entrüstung von Anwohnern in Lübeck Moisling über die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft.

Nachdem in der Presse über die öffentliche Entrüstung von AnwohnerInnen in Moisling berichtet wurde hinsichtlich der Einrichtung einer Unterkunft für Asylsuchende, hat unsere Dienststelle Kontakt mit der zuständigen Stelle in Lübeck aufgenommen, um eine Unterstützung bei dem Dialog mit den Anwohnern anzubieten.

Es wird von mir nicht kritisiert, dass und in welcher Form die Unterkunft eingerichtet wurde, sondern es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass möglicherweise zukünftig noch sensibler als ohnehin mit der Planung entsprechender Unterkünfte umgegangen werden sollte, und dass eine Bürgerinitiative sich dann nicht gründet, wenn, was zu wünschen wäre, eine Unterbringung direkt in Wohnungen stattfinden könnte.

Nach wie vor ist ein Problem die räumlich gemeinsame Unterbringung oder in räumlicher Nähe mit Obdachlosen. Das wird von hier aus abgelehnt aus folgenden Gründen

- andere Klientel,
- Problematik der Suchterkrankungen, Spritzen (wurde uns in einem Fall von Wachmann bestätigt), Ausstrahlung auf Kinder und Jugendliche,
- Konfliktpotenzial zwischen den Bewohnergruppen,
- Stigmatisierung als Obdachlose,

auch rechtlich ist die Unterbringung von Obdachlosen etwas anderes, wobei der Hinweis erlaubt sei, dass es im Land auch Gemeinden gibt, die auf Grundlage allgemeinen Ordnungsrechtes Asylsuchende einweisen wollten, was nach Wertung unserer Dienststelle so nicht geht. Die Rechtsgrundlage für die Un-

terbringung von Asylsuchenden ist eben nicht das allgemeine Ordnungsrecht.

Hinsichtlich der Kritik an der Unterbringungssituation noch die kurze Zusammenfassung, dass es zum einen um Defizite im baulichen Bereich geht, zum anderen aber, dies scheint ein größeres Problem zu sein, die isolierte Lage und das oft fehlende Konzept des Umgangs mit den Asylsuchenden.

Der Bericht des Ministeriums widerspricht nicht unserem Vortrag, dass es teilweise erhebliche bauliche Mängel gibt. Zur isolierten Lage von einigen Unterkünften sagt er gar nichts. Eingeräumt wird, dass es auch Unterbringungen in Schlichtwohnungen, Obdachlosenunterkünften und Wohncontainern gibt (Seite 11).

Zur baulichen Situation soll noch ausgeführt werden, dass es nicht nur um den Zustand der Gebäude, der Sanitäreinrichtungen und der Küchen geht, sondern auch um den jeweils zur Verfügung stehenden Platz pro Person.

In vielen Fällen werden die „Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein“, auf die das Justizministerium erfreulicherweise in einem Erlass hingewiesen hat, bei Weitem nicht eingehalten.

Beispielsweise möchte ich benennen, dass das Hostel in Flensburg zwar in einem baulich guten Zustand ist, die beiden Betreiber des Hotels machen einen sehr sympathischen und engagierten Eindruck, die Belegung der Zimmer aber nicht mit unseren Vorstellungen überein zu bringen ist. So sind in einem ca. 16 qm großen Zimmer bis zu vier Personen untergebracht, das ist viel zu eng, und entspricht auch nicht den im vorliegenden Bericht des Ministeriums erwähnten Quadratmeterzahlen. In einem 16 qm Zimmer sollten bestenfalls zwei Personen untergebracht sein.

Auch hinsichtlich der Küchengeräte im Verhältnis zu den Bewohnerinnen und Bewohnern gibt es ein Zahlenverhältnis, das unbefriedigend zu sein scheint, auch wenn die Betreiber darauf hinweisen, dass es angeblich keinen Stau gibt, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner, beispielsweise 60 Personen, drei Küchenherde sich teilen müssen. Dies gilt noch mehr für die Unterkunft in Bad Oldesloe.

Ich habe Verständnis dafür, dass die Kreise es nicht ganz leicht haben, ausreichend schnell und ausrei-

chend gute Unterkünfte zur Verfügung zu stellen und bereitzustellen, hier könnte vielleicht eine Entlastung dadurch erfolgen, dass den Kreisen rechtzeitig mitgeteilt wird, wie die Entwicklung der Flüchtlingszahlen voraussichtlich sein wird und auch rechtzeitig, nicht nur mit einer Vorlaufzeit von zehn Tagen, mitgeteilt wird, welche Personen mit welchen speziellen Anforderungen zugewiesen werden.

In den meisten Kreisen gibt es kein ausdrückliches Betreuungskonzept, dies wird von uns kritisiert, ein Konzept könnte aussehen wie folgt:

Beratungsangebote, hinsichtlich

- Asylverfahren
- Hilfsangeboten, z.B. Frauenhäuser, Erziehungshilfen, Nachhilfe etc.
- Berufsanerkennung
- Bildungsmöglichkeiten
- Betreuungsangebote
- Kennenlernen des Sozialen Umfeldes
- Zugang zu Vereinen
- Zugang zu Sprachkursen
- Behörden
- Bildungsangebote
- Sprachkurse, niedrigschwellig
- Schul- und Ausbildungssystem
- Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Beschäftigungsangebote, z.B. Fahrradwerkstatt,
- Basiskenntnisse in Computerbedienung etc.
- Mobilität
- möglichst zentrale Lage
- gute Verkehrsanbindung
- ggf. überweisen von Taschengeld um Kosten für Behördenfahrten zu sparen.

In dem Bericht des Ministeriums wird ausgeführt, dass die Kommunen mit den örtlichen Gegebenheiten der Unterbringung besser vertraut seien (Seite 8) als das Land und gleichzeitig Willens seien, eine den humanitären Anforderungen entsprechende Unterbringung zu gewährleisten.

Dies will ich vom Grundsatz nicht bestreiten. Dies „Vertrautsein“ mit den örtlichen Begebenheiten steht meiner Ansicht nach aber strengeren Vorgaben hinsichtlich einer Unterbringung von Leistungsempfängern nicht entgegen.

Wie einigen von Ihnen sicher bekannt, hat der Ausländerbeauftragte des Landes Sachsen Prof. Dr. Martin Gillo, seines Zeichen CDU-Abgeordneter, einen Heim-TÜV in Sachsen durchgeführt.

Herrn Prof. Gillo möchte ich im Hinblick auf die Unterbringung von Asylsuchenden zitieren wie folgt:

Zitate aus Presserklärung vom 09.12.2011:

„Unser oberstes Kriterium bei der Beurteilung der Gemeinschaftsunterkünfte ist die Menschenwürde. Die Unterbringung von Asylsuchenden soll mehr vom Gedanken der Humanität und der sozialen Fürsorge geleitet sein, als vom Gedanken der Abschreckung. Das ist eine grundgesetzliche Verpflichtung und entspricht unseren eigenen humanitären Werten.“

Und ein weiteres Zitat:

„Asylsuchende sind unsere Mitmenschen. Sie haben ein Recht auf soziale Inklusion in unserer Gesellschaft, so lange sie bei uns leben. Sie sollten die Gelegenheit bekommen, sich als Menschen in unsere Gesellschaft einzubringen, ob als Eltern in der Schule, als Mitglieder in Migrantenebeiräten, gemeinnützigen Vereinen oder anderen Aktivitäten“

Die Vorgehensweise von Herrn Dr. Gillo, dem auch die hiesige Broschüre vorgelegen hat, wird von hier aus ausdrücklich begrüßt, er hat eine wahre Fleißarbeit abgeliefert, er hat nämlich 30 Unterkünfte je zwei mal besichtigt, allerdings hat er dies in zwei Jahren und mit einem relativ großen Mitarbeiterstab gemacht und es gibt in Sachsen nicht die vielen dezentralen Unterkünfte wie in Schleswig-Holstein.

Wir denken, dass der so genannte „Heim-TÜV“ von dem Ausländerbeauftragten des Landes Sachsen geeignet ist, die Gemeinden positiv zu bestärken, noch mehr Anstrengungen zu erheben, um die Unterbringungssituation vor Ort zu verbessern, Herr Prof. Gillo schreibt selbst, Zitat:

„Eine gute betreute Unterbringung muss nicht mehr Geld kosten.“

„Qualität ist vor allem eine Frage der Haltung.“

Vor diesem Hintergrund rege ich an, dass in Schleswig-Holstein ebenfalls ein „Heim-TÜV“ durchgeführt wird.